

Zusatzleistung für gesetzlich Versicherte

Die gesetzlichen Krankenkassen sehen für eine Physiotherapie-Einheit 15-20 Minuten Behandlungszeit vor. Diese Minimalversorgung ist für eine adäquate Behandlung meist nicht ausreichend, um Sie ausführlich zu untersuchen, beraten, behandeln und mit Ihnen sinnvolle Übungsanleitungen zu erarbeiten. Darum können Sie auf Wunsch Ihre Behandlungszeiten anpassen.

Hier bieten wir Ihnen zwei Varianten an:

Standard: 15-20 Minuten Therapiezeit

Variante: Erhöhung auf 30 Minuten Therapiezeit → Zuzahlung pro 6er Verordnung 60,-

Was mache ich, wenn meine Heilmittel-Verordnung ausgeschöpft ist?

Bei gesetzlich Versicherten unterliegen die verordnenden Ärzte einer Budgetierung, heißt, Sie bekommen in der Regel auf eine Diagnose max. 18 Behandlungs-Einheiten verordnet und müssen dann 12 Wochen pausieren. Dies führt häufig zu einer Unterbrechung der Behandlung und somit nicht zum gewünschten Therapie-Erfolg.

Investieren Sie in Ihre Gesundheit

Bei uns haben Sie die Möglichkeit Ihre Behandlung oder medizinische Trainingstherapie nach einer ärztlichen Verordnung auch als Selbstzahler weiterzuführen.

Physiotherapie (ohne Verordnung)

Therapie-Einheit (inklusive Dokumentation) à 30 Minuten 65,-

Therapie-Einheit (inklusive Dokumentation) à 60 Minuten 130,-

Medizinische Trainingstherapie (ohne Verordnung)

MTT-Einheit (inklusive Dokumentation) à 60 Minuten 130,-

MTT-Einheit (inklusive Dokumentation) à 60 Minuten in der Kleingruppe 3 Personen 49,-

Alle Einheiten sind auch als 5er oder 10er-Block erhältlich oder fragen Sie uns nach weiteren Angebots-Varianten.

Über unseren weiteren Zusatzleistungen in unser Praxen informieren Sie sich bitte auf unsere Webseite oder in einem persönlichen Gespräch.

Unser Anspruch an Ihre Gesundheit

Sie erhalten bei uns erstklassige Leistungen mit dem Ziel, Ihren Therapieverlauf optimal zu planen und zu begleiten.

Zusatzleistungen im Rahmen einer kassenärztlichen Verordnung

Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Zusatzleistungen nicht von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden.

Wir informieren Sie, dass die gesetzlichen Krankenkassen die verordneten Leistungen als Sachleistungen gewähren und vertraglich sicherstellen.

Sollten Sie sich für eines Angebote entscheiden, gehen Sie mit der physio&performance base GbR eine Vereinbarung ein, in der Sie private Zusatzleistungen als individuelle Ergänzung einer aktuellen oder zeitlich im Zusammenhang stehenden ärztlichen Verordnung zur Verbesserung Ihres Therapieerfolges in Anspruch nehmen.

Präventionsprogramm

Sie haben auch die Möglichkeit, diese Zusatzleistungen präventiv in Anspruch zu nehmen. Grundlage für die Behandlung ist ausschließlich der Wunsch des Kunden, die Fachkunde der Praxis für Präventionszwecke zu nutzen. Im Rahmen dieser Präventionsleistungen werden keine Krankheiten behandelt.

Über unsere Zusatzangebote informieren wir Sie auch gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ihre physio&performance base Praxen